

## Mietbedingungen für Fahrzeuge mit Chauffeur

1. Jede Mietvereinbarung beginnt, wenn das gemietete Fahrzeug die Station oder Garage verlässt, um zum Stellungsort zu fahren und endet mit dem Eintreffen des Fahrzeuges in der Station oder Garage. Ausgenommen sind Fahraufträge zum oder vom Flughafen mit vereinbarten Pauschaltarifen oder bei jenen Mietvarianten, wo die Kilometer- und Zeitberechnung zu jenem Zeitpunkt beginnt bzw. endet, wenn der Fahrgast besteigt, bzw. verlässt.
2. Alle publizierten Tarife und Kosten sind grundsätzlich im Vorhinein zahlbar.
3. Wird ein Fahrzeug für einen längeren Zeitraum als eine Woche angemietet, sind wir bemüht, dem Fahrgast für die gesamte Mietdauer das gleiche Fahrzeug und denselben Fahrer zur Verfügung zu stellen. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, Fahrzeuge und Fahrer zu wechseln, wenn dies wegen persönlicher Bedürfnisse des Fahrers oder wegen gesetzlicher Vorschriften notwendig werden sollte.
4. Ausgenommen unserem Fahrpersonal, ist es allen Personen und Kunden ausdrücklich untersagt, unsere Fahrzeuge selbst zu lenken oder in Betrieb zu nehmen.
5. Zu Punkt 4 dieser Mietbedingungen haften wir für Schäden wie Feuer, Kollision usw. laut gesetzlichen Bestimmungen bzw. fordern wir bei Fremdverschulden entstandene Ansprüche laut gesetzlicher Haftpflicht vom Verursacher des Schadens ein.
6. Unser Unternehmen haftet für keinerlei Ansprüche wegen Verspätung und deren Auswirkung für den Fahrgast, ungeachtet der jeweiligen Ursache.
7. Unser Fahrpersonal wird eine dem Verkehrsaufkommen und den jeweiligen Straßenverhältnissen angemessene Fahrgeschwindigkeit unter Einhaltung der jeweils geltenden StVO wählen und einhalten.
8. Bei Einwegmieten zu Pauschaltarifen bleibt es alleine dem Fahrer überlassen, die seiner Meinung nach beste und bequemste Fahrtroute zu wählen, ausgenommen er erhält von der Geschäftsleitung eine anders lautende Anweisung. Auch wenn die gewählte Fahrtroute nicht die kürzeste sein sollte, ist dies nicht Sache des Fahrgastes.
9. Wir übernehmen keinerlei Haftung für Verlust oder Beschädigung von Gepäck oder anderem Eigentum des Fahrgastes, welches im oder auf dem Wagen befördert wird, ungeachtet der jeweiligen Ursache für eine Beschädigung von Gepäck oder anderem Eigentum des Fahrgastes, welches im oder auf dem Wagen befördert wird, ungeachtet der jeweiligen Ursache für eine Beschädigung oder Verlust.
10. Sollte ein vom Mieter (Besteller) bestelltes Fahrzeug infolge technischer Gebrechen oder anderer Ursachen unerwartet nicht verfügbar sein oder tritt im Zuge der Vermietung ein Schaden auf, so bemüht sich der Vermieter im Einvernehmen mit dem Mieter (Besteller) ein Ersatz-Fahrzeug zur Verfügung zu stellen. Dies gilt auch bei Fotoaufnahmen, Filmdreharbeiten, Events, Ausstellungen, etc. Ein Schadensersatzanspruch gegen den Vermieter ist ausgeschlossen.
11. Stornogebühren kommen nach jeglicher Geschäftsanbahnung (telefonisch, mündlich, schriftlich oder E-Mail) bei Absage zur Anwendung. Bis 30 Tage vor dem vereinbarten Termin 30%, bis 10 Tage 60% und ab drei Tage vor dem vereinbarten Termin 80%.
12. Alle Rechnungen sind prompt nach Erhalt zahlbar. Gerichtsstand Wien.